

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt Innovation und Technologie

39104 Magdeburg

Förderung von Vorhaben nach den FuE-Richtlinien und der Bundesregelung Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen

18. September 2020

Zeichen: 22

bearbeitet von: Dr. Schramm

Tel.: +49 391 567- 4265

E-Mail: schramm@mw.sach-

sen-anhlalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der Maßgabe, dass Vorhaben die Fördervoraussetzungen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien)", veröffentlicht im MBI. LSA Nr. 51/2017 vom 29.12.2017, erfüllen, und dass die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ("Bundesregelung Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen"), veröffentlicht im BAnz AT 14.05.2020 B7, gegeben sind, ist abweichend vom Regelfördersatz der o.g. Förderrichtlinien der erhöhte Fördersatz von 80% der beihilfefähigen Kosten für Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. G. Schramm

Sachsen-Anhalt #moderndenken Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: +49 (391) 567-01 Fax: +49 (391) 615072 poststelle@mw.sachsen-anhalt.de www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00